

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Hessen im Profil

Thomas Gaertner

Mit dem Gesundheitsreformgesetz aus dem Jahr 1988 übernahmen die Krankenkassen eine zentrale Funktion bei der Gestaltung des Gesundheitssystems. Um dieser Verpflichtung auch medizinisch qualifiziert entsprechen zu können, wurde am 1. Januar 1989 als Teil der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und seit dem Jahr 1995 auch der sozialen Pflegeversicherung (SPV) der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) gegründet. Mit seiner Expertise trägt er zur Sicherstellung der Versorgungsqualität sowie der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems bei – ganz im Sinne Rudolf Virchows – des Pioniers sozialer Medizin: „Die öffentliche Gesundheitspflege lässt sich gar nicht mehr isoliert betrachten, sie ist nicht mehr eine unpolitische Wissenschaft, die Staatsmänner bedürfen des Beistands einsichtsvoller Aerzte“ [1].

Organisation des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung

Der MDK steht in der Nachfolge der Vertrauensärztlichen Dienste (VÄD) bzw. in Hessen in der des Sozialärztlichen Dienstes (SÄD) der Landesversicherungsanstalten. Als Teil der Solidargemeinschaft ist der Medizinische Dienst gemäß § 70 SGB V den allgemeinen sozialgesetzlichen Grundsätzen der Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Der MDK wird im Auftrag der Kranken- und Pflegekassen sowie ihrer Verbände tätig. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Gutachterinnen und Gutachter des MDK nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen. Sie sind nicht berechtigt, in eine medizinische Behandlung einzugreifen. Sie erbringen in steigendem Umfang und mit immer differenzierter werdendem Anlassportfolio die folgenden sozialmedizinischen sachverständigen Leistungen (s. Tabellen 1 bis 3):

- Begutachtungen von Versicherten
- Qualitätsprüfungen in Versorgungseinrichtungen
- Beratungen zu Grundsatz- und Versorgungsfragen
- Fortbildungen für Sozialleistungsträger.

Mit den Begutachtungen unterstützt der MDK die Kranken- und Pflegekassen bei Leistungsentscheidungen im Einzelfall beispielsweise zur indikationsgerechten Versorgung, zur Verhinderung von Fehlallokationen oder aber mit jährlich zunehmender Tendenz zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Erledigungsarten sind das ausführliche Gutachten, das Gutachtenäquivalent oder in Form eines ergebnisorientierten Vermerks die sogenannte sozialmedizinische Fallbearbeitung (SFB). Die Qualitätsprüfungen bei Pflegediensten und

in Pflegeheimen sind wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung [2]. Unter Beratungen versteht man sachverständige Stellungnahmen bei grundsätzlichen Fragen oder Problemstellungen, unter anderem auch in Form der Gremienarbeit oder bei Vertragsverhandlungen. Durch regelmäßige Fortbildungen wird die Zusammenarbeit zwischen Sachbearbeitern und Gutachtern harmonisiert sowie eine sinnvolle und ressourcenschonende Fallauswahl gewährleistet.

Das Aufgabenspektrum des MDK ist der angewandten Sozialmedizin zuzurechnen. Bei der Erfüllung ihrer sozialmedizinischen Aufgaben sind die Gutachterinnen und Gutachter des MDK einem Spannungsfeld von Partikularinteressen ausgesetzt. Um

Tabelle 1: Begutachtungsleistungen des MDK Hessen nach Anlassgruppen im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2009

Anlass	Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen
Stationäre Leistungen	193.647
Arbeitsunfähigkeit	129.054
Vorsorge/Rehabilitation	88.637
Hilfsmittel	18.579
Ambulante Leistungen	20.029
Neue/unkonventionelle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und Arzneimittel	4.591
Ansprüche gegenüber/von Dritten	2.378
Zahnmedizin	909
Sonstige Anlässe	4.219
Gesamt	462.043

Tabelle 2: Begutachtungsleistungen des MDK Hessen nach Anlassgruppen im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen im Jahr 2009

Anlass	Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen
Pflegebedürftigkeit (ambulant versorgte Versicherte)	96.289
Pflegebedürftigkeit (stationär versorgte Versicherte)	28.256
Sonstige inkl. Behindertenhilfe, Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	12.388
Gesamt	136.933

Tabelle 3: Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen durch den MDK Hessen im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen im Jahr 2009

Art der Pflegeeinrichtung	Anzahl der Prüfungen
Ambulant (Pflegedienst)	218
Stationär (Pflegeheim)	506
Gesamt	724

dem adäquat begegnen zu können, wurde ein Kodex für die Gutachter der MDK-Gemeinschaft erarbeitet. Er regelt grundsätzlich das Verhalten intern sowie insbesondere gegenüber Versicherten und deren Angehörigen, Leistungsträgern, Leistungs-

anbietern, Ministerien, Gerichten und Standesorganisationen [3].

Die gesetzlichen Grundlagen zur Organisation des MDK finden sich in den §§ 278-283 SGB V. Der Medizinische Dienst ist prinzipiell föderal strukturiert. In jedem Bundesland wird eine von den Krankenkassen gemeinsam getragene Arbeitsgemeinschaft „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung“ errichtet. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Landesverbände der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die landwirtschaftlichen Krankenkassen und die Verbände der Er-

satzkassen. Die Knappschaft-Bund-See (KBS) hat ihren eigenen sozialärztlichen Dienst. Für mehrere Länder kann durch Beschluss der Mitglieder der betroffenen Arbeitsgemeinschaften ein gemeinsamer Medizinischer Dienst errichtet werden. Die Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft ist in den alten Bundesländern grundsätzlich die Körperschaft des öffentlichen Rechts und in den fünf neuen Bundesländern der eingetragene Verein.

Der MDK untersteht der Aufsicht der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörde des Landes, so beispielsweise dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit. Organe im rechtlichen Sinne sind der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer. Die Fachaufsicht führt eine Leitende Ärztin oder ein Leitender Arzt. Seit Anfang des Jahres ist Geschäftsführer beim MDK Hessen Dr. Dr. Wolfgang Gnatzy und Leitender Arzt Dr. med. Jörg van Essen.

Die Fachaufgaben des Medizinischen Dienstes werden von Ärzten und Angehörigen anderer Heilberufe wahrgenommen. Der MDK Hessen beschäftigt zur Erledigung der Fachaufgaben breitgefächert promovierte Fachärzte mit der Zusatzweiterbildung Sozialmedizin. Zum Einsatz kommen weiterhin Pflegefachkräfte in großem Umfang sowie Psychologen, Apotheker, Physiotherapeuten, Orthopädiemechanikermeister etc. (s. Tabelle 4). Insbesondere für die Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gilt gemäß § 18 (6) SGB XI: „Die Aufgaben des Medizinischen Dienstes werden durch Ärzte in enger Zusammenarbeit mit Pflegefachkräften und anderen geeigneten Fachkräften wahrgenommen“.

Die zur Finanzierung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes erforderlichen

Tabelle 4: Personalstruktur des MDK Hessen im Januar 2010. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Berufsgruppen	Anzahl der Mitarbeiter
Ärztinnen/Ärzte	161
Pflegefachkräfte	88
Psychologen	3
Orthopädiemechaniker	2
Kodierassistenz	4
Assistenzpersonal	216
Verwaltungspersonal	41
Personal der Wirtschaftsdienste	8
Auszubildende	6
Gesamt	529

Mittel werden von den Krankenkassen per Umlage erbracht. Sie sind im Verhältnis der Zahl der Mitglieder der einzelnen Krankenkassen mit Wohnort im Einzugsbereich des jeweiligen Medizinischen Dienstes aufzuteilen. Die Pflegekassen tragen die Hälfte der Umlage. Seit dem 1. April 2007 tritt neben die Umlagefinanzierung der Begutachtungsaufgaben die Möglichkeit der sogenannten Nutzerfinanzierung bestimmter Beratungsleistungen.

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) mit Sitz in Essen fördert die Durchführung der Aufgaben nach einheitlichen Beurteilungskriterien und die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste als MDK-Gemeinschaft in fachlichen und organisatorischen Fragen. Er wird vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) getragen und berät ihn in medizinischen und pflegfachlichen Fragen. In enger Zusammenarbeit mit dem MDS erlässt der GKV-Spitzenverband Richtlinien

- über die Zusammenarbeit der Kassen mit dem MDK,
- zur Durchführung und Sicherstellung einer einheitlichen Begutachtung,
- über die von den Medizinischen Diensten zu übermittelnden Berichte und Statistiken,
- zur Qualitätssicherung der Begutachtung und Beratung,
- über das Verfahren zur Durchführung von Qualitätsprüfungen.

Die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und sind für alle Medizinischen Dienste verbindlich.

Kooperation und Kompetenzbündelung in der MDK-Gemeinschaft

Wegen landestypischer Versorgungsregelungen und ortsgebundener Versorgungsnotwendigkeiten ist weiterhin die Präsenz eines MDK mit regionalem Profil unumgänglich. Überregionale Kooperation ist notwendig, um das gesamte medizinische Spektrum abzudecken sowie die Einheitlichkeit der Begutachtung zu gewährleisten [4]. Zur Sicherstellung der fachlichen Zusammenarbeit und zur Bündelung des Fachwissens in der MDK-Gemeinschaft wurden Kompetenzeinheiten (KE) eingerichtet. Dazu gehören die folgenden vier Kompetenz-Centren (KC), die systematisch und wissenschaftlich basierte Beratung für das Krankenkassen-System bereitstellen:

- KC Geriatrie
- KC Onkologie
- KC Psychiatrie und Psychotherapie
- KC Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement.

Des Weiteren beschäftigen sich gegenwärtig sechs Sozialmedizinische Expertengruppen (SEG) mit den Kernaufgaben der Medizinischen Dienste, um bundesweit

eine einheitliche Vorgehensweise in folgenden Schwerpunkten zu etablieren:

- SEG 1 „Leistungsbeurteilung/Teilhabe“
- SEG 2 „Pflege/Hilfebedarf“
- SEG 4 „Vergütung und Abrechnung“
- SEG 5 „Hilfsmittel und Medizinprodukte“
- SEG 6 „Arzneimittelversorgung“
- SEG 7 „Methoden- und Produktbewertungen“.

Schließlich haben drei Foren vorrangig die Aufgabe des organisatorisch strukturierten Dialogs in speziellen Themenfeldern:

- Forum „MedJur“
- Forum „Zahnmedizin“
- Forum „Wissensmanagement“.

Fort- und Weiterbildung beim MDK

Neben MDK-internen und bundesweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen wird die Kompetenz der Gutachterinnen und Gutachter durch kontinuierliche fachliche Fortbildung sowie ein strukturiertes Bildungs- und Wissensmanagement sichergestellt. Der Erwerb des Fortbildungszertifikats der Landesärztekammern wird unterstützt. Der MDS stellt ein umfassendes Fortbildungsangebot an Spezialseminaren bereit, das Gros von den Landesärztekammern

zertifiziert. Darüber hinaus pflegt der MDS eine zentrale Informations-Datenbank. Etwa 50 Prozent des Dokumentenbestands sind öffentlich als Sozialmedizinische Informationsdatenbank für Deutschland (SINDBAD) im Internet verfügbar (http://infomed.mds-ev.de/sindbad_frame.htm).

Resümee

Das Gesundheitssystem ist gegenwärtig einem besonders dynamischen Wandel unterworfen. Die Wissenschaft konfrontiert uns tagtäglich mit neuen Forschungsergebnissen unterschiedlicher Evidenz, angefangen bei der Prävention über Kuration bis hin zur Rehabilitation und Reintegration. Dem korrespondiert zum Nutzen der Versicherten auf Seiten der Kranken- und Pflegekassen ein steigender Bedarf an unabhängigen sozialmedizinischen Sachverständigen. Auf sozialgesetzlicher Grundlage steht dafür der MDK ein. Mit seinem gebündelten Fachwissen und umfassenden Sachverstand stabilisiert er das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem als Sachverständigeninstitution modernen Zuschnitts. Ganz in diesem Sinne sprach der Philosoph Peter Sloterdijk in seiner Rede zum Thema

anthropologische Aufklärung bezogen auf die gesellschaftliche Ebene von Institutionen als den „sozio-immunologischen Strukturen“ [5]. Gesundheits- und pflegerische Versorgung sind nicht ungeprüft den Steuerungsmechanismen des Marktes oder den Einflüssen aus Gesundheitswirtschaft zu überstellen [6]. In allgemeiner Verantwortung nimmt an dieser Stelle der den sozialgesetzlichen Grundsätzen verpflichtete MDK seine sozialmedizinischen sachverständigen Aufgaben wahr.

Literatur

1. Virchow R. Die öffentliche Gesundheitspflege. Die medicinische Reform. Nr. 8 vom 25. August 1848
2. Gerber H, Schwegler F. Entwicklung der Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen. In: Gaertner T, Gansweid B, Gerber H, Schwegler F, von Mittelstaedt G (Hrsg). Die Pflegeversicherung. Handbuch zur Begutachtung, Qualitätsprüfung, Beratung und Fortbildung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin – New York: de Gruyter 2009
3. Gaertner T, Matthesius R-G, von Mittelstaedt G. Zur Stellung des sozialmedizinischen Experten im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) unter dem Einfluss sich wandelnder Anforderungen. Gesundheitswesen 2006; 68: 271-276
4. Matthesius R, Plaumann K-H. 20 Jahre Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Thesen und Argumente. URL: http://infomed.mds-ev.de/sindbad_frame.htm (Zugriff am 10. März 2010)

5. Sloterdijk P. Anthropologische Aufklärung. Dankesrede anlässlich der Verleihung des Lessing-Preises für Kritik am 4. Mai 2008 in Wolfenbüttel.
6. Schumpelick V, Vogel B (Hrsg). Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb. Probleme, Trends und Perspektiven. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder 2008

Anschrift des Verfassers

Dr. med. Thomas Gaertner
Leiter Stabs- und Servicebereich Wissen und Kommunikation
MDK Hessen
Zimmersmühlenweg 23
61440 Oberursel
Fon: 06171 634-339
Fax: 06171 634-155
E-Mail: t.gaertner@mdk-hessen.de

Wird im vorliegenden Text an einigen Stellen auf die Ausformulierung in der weiblichen Sprachform verzichtet, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit.



Infoabend am 9. Juni 2010, 19:00 Uhr

Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Hörsaal 2, Haus 22, Theodor Stern Kai 7, 60590 Frankfurt

Sie interessieren sich für die Arbeit von Ärzten ohne Grenzen und möchten mehr erfahren? Sie möchten uns aktiv unterstützen oder vielleicht sogar selbst in einem Hilfsprojekt mitarbeiten und haben Fragen dazu?

Ärzte ohne Grenzen lädt alle Interessierten zu einem Informationsabend ein, bei dem ein Projektmitarbeiter die Organisation vorstellt, Möglichkeiten der Mitarbeit aufzeigt und über seine persönlichen Erfahrungen berichtet. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer diskutiert.

Für unsere Projekte suchen wir Ärzte, Pflegepersonal, Hebammen, Medizinisch-Technische Assistenten (MTAs), Psychologen und Finanz-Administratoren und technisch begabte „Allrounder“ als Logistiker. Sehr vorteilhaft sind Französischkenntnisse.

Weitere Informationen: Ärzte ohne Grenzen, Fon: 030 7001300
www.aerzte-ohne-grenzen.de